

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 24.

Freitag den 24. Januar.

1873.

## Bekanntmachung.

Se dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamtlichen Abtheilungen ist heute Herr Kaufmann und Fabrikant Heinrich August Emil Kitzing hier einverstanden bezüglich fertiger Herren-, Damen- und Kinderkleider an und in Pflicht gegeben worden.

Leipzig, am 21. Januar 1873.

**Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts daselbst.**

Dr. Rothe. Obs

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden jährlich einmal gegen andere vergleichende umgetauscht werden müssen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gebundenen Paragraphen enthaltenen Bestimmung aufgefordert ihre Wohnungskarten

vom 1. bis längstens den 15. Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen andere vergleichende gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar d. J. an die bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht dienen.

Leipzig, am 22. Januar 1873.

**Das Universitäts-Gericht.**  
Dohler.

## Bekanntmachung.

**Die Herstellung von Wasserverschlüssen an den Gaszuleitungen betreffend.**

Egen die großen Gefahren, welche bei ausgebrochenen Schadensfeuern dadurch entstehen können, daß die Schließung der Hauptähnne der Gasleitungen in den Häusern nicht mehr möglich oder der Zutritt von Gas in das brennende Gebäude überhaupt nicht mehr zu hindern ist, bietet die Herstellung von Wasserverschlüssen an den Gasableitungen aus den Straßentrohnen nach den Gebäuden um besonders wirksamen Schutz.

Wir verordnen daher, um die Ausbreitung entstandener Brände möglichst zu verhüten, wie folgt:

- 1) Jede Gaszuleitung nach einem Grundstück ist unter den nachstehenden Bedingungen mit einem, auf Kosten der Consumenten herzustellenden Wasserverschluß zu versehen.
- 2) Die Verpflichtung zur Herstellung solcher Verschlüsse tritt vom 1. Februar d. J. an bei allen neuen Privatgasanlagen als Bedingung der Abgabe von städtischem Gas unbedingt ein.
- 3) Alle am 1. Februar d. J. bereits vorhandenen Privatzuleitungen sind spätestens dann mit Wasserverschluß zu versehen, wenn an der Zuleitung eine Umgestaltung oder Reparatur nötig wird.
- 4) Die Beschaffung und Einstellung der Verschlüsse erfolgt ausschließlich durch die Gasanstalt, ihre Bedienung nur durch Beamte der letzteren oder durch die städtischen Oberfeuermänner und Feuermänner.

Wir nehmen hierbei Veranlassung, auch allen denjenigen Gasconsumenten, an welche nach der Bestimmung unter 3. die Verpflichtung zur Anlegung von Wasserverschlüssen erst in späterer Zeit kontrahiert wird, in ihrem eigenen Interesse die thunlichst rasche Herstellung der erwähnten Apparate auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. G. Mehlner.

## Bekanntmachung.

Rachdem zu unserer Kenntniß gelangt ist, daß hier in neuerer Zeit ein Haarsärbemittel, Eau de Capille benannt, seiner äußeren Erscheinung nach bestehend in einer keinale wasserhellen Flüssigkeit mit gelblich gefärbtem Bodensaft, welche beim Umschüttern ein milchartiges Aussehen bekommt, verkauft worden ist, welches in verhältnismäßig nicht geringer Menge eßbares Blei enthält, ein Gift, das, in und an den Körper gebracht, in die Gewebe leicht eindringen und, wenn solches oft wiederholt geschieht, chronische Bleivergiftung herbeiführen kann, so verwarnen wir hiermit Dedermann vor dem Verkaufe sowohl als vor dem Kause und Gebrauche dieses Eau de Capille und verweisen wegen des Verkaufs derselben noch besonders auf die in §. 324. 326 des Strafgesetzbuches enthaltenen Strafbestimmungen.

Leipzig, am 22. Januar 1873.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Stephani.

## Bekanntmachung, Stipendienvorgebung betreffend.

Das von Dr. Johann Croiss aus Königsberg in Franken gestiftete Stipendium ist an einen die Universität Leipzig besuchenden Studenten der Theologie auf die Termine Ostern und Michaelis u. s. f. annos zu vergeben.

Bewerber um dieses Stipendium wollen sich bis zum 25. d. M. schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse bei uns melden.

Leipzig, den 14. Januar 1873.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. G. Mehlner.

## Verein für die Geschichte Leipzigs.

Im Mittwoch den 22. Januar fand wiederum die Monatsversammlung des Vereins statt. Ueber den geschäftlichen Theil der Sitzung und über den Bertrag des Dr. Zimmermann, die Belagerung Leipzigs 1847 betreffend, werden wir weiter berichten. Heute sei nur des Vortrages gedacht, welchen Dr. Mothes über die Ausgrabungen in der Elsterniederung hielt. Redner schätzte zunächst die Terrainverhältnisse dieser Niederung und wies an deren Moränen und Niveaudifferenzen, sowie an der mineralogischen Besonderheit der Flussschäler nach, daß die ganze Niederung bei einer Länge von etwa 11 Kilometer und einer Breite, die zwischen 1½ und 3½ Kilometer wechselt, in dorolithischen Seiten wahrscheinlich eine seelähnliche Wasserfläche gebildet habe, die allerdings an vielen Stellen bloss so geringe Wassertiefe gehabt haben möge, daß sie den Namen Sumpf als See verdient hätte. Der Boden dieser Klüse bestand fast durchweg aus einem un durchlässigen plastischen Thon, dessen Durchlässigkeit eben die Verlumpung des darüber liegenden Bodens verursachte. Jetzt besteht der Boden dieser Klüse fast durchgängig aus gelbem braunem Lehmb, der in der Nähe des Einflusses entlang, d. h. von Windorf bis

Lindenau und Leutzsch, etwas magerer ist. Am Ostfuß entlang ist überall eine Vermischung des dort anstoßenden Sandes mit Lehmb und ein Angraben dieser sandigen Menge mit dem über dem Lehmb entstandenen Mooroden zu erkennen.

Die mannigfachen die Tiefelene durchziehenden Wasserläufe hatten in Vorzeiten jedenfalls vielfach ganz andere Lagen und Richtungen und eine viel größere Breite, als die jetzt lebende Generation sie vor den in den Jahren 1831 und 1832, 1848 und 1849 und von 1854 an bis jetzt vorgenommenen Regulierungsarbeiten gesehen hat. Die Flussschäler lagen auch damals sämmtlich viel tiefer. Schon frühere Untersuchungen haben, wie das in dem bald aufzugebenden ersten Bande der Schriften des Vereins in einem Aufsatz von Dr. Reppin berichtet werden wird, auf dem Rennbäder Steinweg und Umgegend ergeben, daß der Urboden 1,2 bis 1,6 Meter tiefer liegt als das heutige Bett der Pleiße. Die Behaft der Flussschäler vorgenommenen Nivellements zeigen, unter Berücksichtigung der erwähnten Untersuchungen, daß der Urboden der Tiefelene im grauen plastischen Thon nur sehr wenig höher, ja stellenweise sogar tiefer liegt, als erkenntbar Weise das Flusssbett bei Althrena am Ausgang dieser Tiefelene gelegen hat. Darauf begründet sich obige Verzweigung, daß einst die ganze Tiefelene einen großen Wasserspiegel bildete, ein Sumpfchen von

mehr als einer halben Quadratmeile Ausdehnung war.

Ferner wies der Redner nach, daß eine Anmerkung, welche Prof. Victor Jacobi in seiner Schrift: "Das rohe Leipzig, cultiviert von B. Jacobi", macht und die dahin geht: wenn der Hügelrücken bei Seehausen und Hohenhainda fehle, so würden die Flüsse Leipzigs eine ganz andere Richtung genommen haben, der Begründung entbehrt, daß vielmehr auch ohne diesen Hügelrücken Pleiße und Elster zwar vielleicht des Aufusses der Parthe und der Eutritzscher Riesche entbehren würden, dennoch aber in der Hauptache denselben Lauf nehmen müßten wie jetzt, indem die Tiefelene ihre Gestaltung völlig unabhängig von jenem fast eine Meile entfernten Hügelrücken erhalten hat. Die nähere Begründung aller dieser Ausführungen mitzutheilen, mangelt

aber wurde bei Grundgrabung der neuen Wasserleitung 2 Gefäße gefunden, welche der Bronzezeit angehören und ebenfalls in der Sammlung des Vereins sich befinden. Aber diese Funde ließen noch nicht darauf schließen, daß die Ansiedlungen sich vom Ufer weg bis in die Tiefelene selbst erstreckt hätten.

Wie jeder ältere Leipziger sich erinnert, war diese Tiefelene bis zu Vornahme jener Correcturarbeit alljährlich der Tummelplatz der Wasserläufe. Einerseits ist das ein Beweis mehr für das frühere Dasein eines Sumpfsees, andererseits war es aber der Anlaß zu den Regulierungsarbeiten, die wiederum die Veranlassung zu einer Reihe an sich unbedeutend scheinender, im Zusammenhang aber sehr wichtiger Entdeckungen wurden.

1832 war im alten Elstervorflutbett, südlich von der Connewitzer Chaussee, ein (von Dr. Mothes) nach den Augenzeugen F. Reppin Flöz in Beichnung vorgelegtes Pfahlgerüst gefunden worden. Damals wußte man von Pfahlbauten noch nichts und so blieb der Fund unbeachtet; jetzt ist nun leider für jene Rüffindung kein augenfälliger, die Einzelheiten klarstellender Beleg mehr beizubringen.

1855 wurde da, wo jetzt Waldstraße und Frei- straße sich kreuzen, in der Tiefe von zwei Metern, am Exercierplatz; noch tiefer, am Fuße des Osi-

## Bekanntmachung,

die Anmeldungen zu den Bezirksschulen für Ostern 1873 betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche Kinder oder Pflegeobhülfene, die zu Ostern d. J. schulpflichtig werden, in eine der hiesigen Bezirksschulen bringen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum 28. Februar d. J. ihre Kinder oder Pflegeobhülfene unter Vorstellung derselben bei den betreffenden Herren Armenpflegern anzumelden und diesen zugleich Geburtsbescheinigung und Impfchein des anzumeldenden Kindes vorzulegen.

Die Bestimmung darüber, welche von den drei Bezirksschulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben wird, bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 21. Januar 1873.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. E. Stephani. Wulff, Ref.

## Bekanntmachung.

Die Füllung der nach Bekanntmachung des Rates der Stadt Leipzig vom heutigen Tage an den Gaszuleitungen nach den Grundstücken herzustellenden gußeisernen hydraulischen Verschlüsse mit Verschlußdeckeln und schmiedeeisernen Klappen soll auf die Jahre 1873 und 1874 an den Mindestforderungen, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem

8. Februar d. J. Abends 6 Uhr

an das Bureau der hiesigen Gasanstalt einzufinden. Ebendaflat ist die Zeichnungen und Lieferungsbedingungen einzusehen, bez. soweit letztere betrifft, gegen Zahlung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Leipzig, den 22. Januar 1873.

**Des Raths Deputation zur Gasanstalt.**

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bestimmung in §. 3 der Ministerialverordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, haben wir unsere Aufsichtsbeamten mit Quittungen, welche die Aufschrift: "Quittung über 10 Groschen Strafe nach §. 3 der Verordnung vom 9. Juli 1872. Der Rath der Stadt Leipzig," nebst dem Stadtwappen enthalten, verfassen und angewiesen, so oft sie im Vereine der Stadt die Übertretung einer für denselben in Geltung stehenden Vorschrift strafverlehrspolizeilicher Natur wahrnehmen, an die Person, welcher die Übertretung zur Last fällt, oder an eine solche vertretende Person eine solche Quittung auszuhändigen, wenn deren Betrag unverzüglich an sie erlegt wird.

Jedoch sollen sie denselben dann nicht annehmen und keine Quittung geben, wenn die schuldige Person schon wiederholt wegen Zu widerhandlungen wider hier bestehende Vorschriften strafverlehrspolizeilicher Natur bestraft, wenn die Übertretung unter erschwerenden Umständen begangen ist und wenn es sich um eine Zu widerhandlung wider die in unserer den Betrieb der Pferdebahn betreffenden Bekanntmachung vom 13. Mai 1872 unter 4 und 5 getroffenen Bestimmungen handelt.

Der Besitz einer Quittung vorgedachter Art schützt gegen Einleitung einer Polizeiuntersuchung bezüglich der Übertretung, nicht auch gegen Einleitung strafrechtlichen Verfahrens, wenn zugleich ein Strafzettel übertragen worden ist, und enthebt nicht von der Verpflichtung zum Erlass etwaiger Schadens.

Leipzig, am 8. Januar 1873.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. E. Stephani. G.

## Bekanntmachung.

An der Schule zu Reudnitz ist die 10. ständige Lehrerstelle mit einem Gehalt von 280 ♂ jährlich und freier Wohnung oder 60 ♂ jährlich Logisentschädigung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bezeugnissen bis zum

25. Jan. schriftlich bei uns einreichen.

Leipzig, am 11. Januar 1873.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. E. Stephani. G. Mehlner.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weißleutenscanon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin Weihnachten 1872 im Rückstand geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Bezahlung aufgefordert.

Leipzig, den 18. Januar 1873.

**Des Raths Finanz-Deputation.**

## Höhere Bürgerschule für Mädchen.

(Thomaskirchhof 21/22.)

Die Anmeldung neuer Schülerinnen eröffnet sich mir Montag den 27., Mittwoch den 29.

und Freitag den 31. h. Vormittags 10 bis 12 Uhr.

Für solche Mädchen, welche eine öffentliche Schule noch nicht besucht haben, ist ein Tauf- oder Geburtschein, für die übrigen ein Schulzeugnis mitzubringen.

Leipzig, den 20. Januar 1873.

**Dr. O. Fischer, i. v. D.**

Für Ostrix ist nachträglich eingegangen bei Pastor Dr. Ahlfeld: H. B. und Frau 1 ♂, bei Gustav Rus: Julius 1 ♂, Anna 1 ♂, P. F. 1 ♂, Fräulein Thieme 1 ♂, R. 2 ♂, Theodor Schäffer 1 ♂, G. E. 1 ♂, Frau Friederike Herzog 3 ♂, Summa 14 ♂ 5 ♀, bei Diac. Dr. Valentiner: A. J. 1 ♂, zusammen 15 Uhr. 5 ♂.

**Kirchenvorstand St. Thomä.**

Dr. Ahlfeld.

**Kirchenvorstand St. Nicolai.**

Dr. Lechner.